

Pflanzenschutz-Hinweis für den Gemüsebau



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

Ausgabe 2

Telefon: 0481 85094-53

Waldschlößchenstraße 47

24. März 2022

Telefax: 0481 85094-49

25746 Heide

- 1 Pflanzenschutz Info
- 2 Änderung der Zulassung im Gemüsebau

1. Pflanzenschutz Info:

Pflanzenschutzmittel: Vereinzelt kommt es zu Engpässen bei den Pflanzenschutzmitteln, daher wäre es ratsam die Standardprodukte zu ordern. Besonders betroffen sind Herbizide, die auch in Mais genutzt werden können, da es dort eine neue Terbuthylazin-Auflage gegeben hat.

Glyphosat: Der Einsatz von Glyphosathaltigen Produkten zur Unkrautbekämpfung wurde in der Pflanzenschutzanwendungsverordnung geregelt. Die genauen Erläuterungen sind in der untenstehenden Tabelle aufgelistet. Auf Flächen wo eine eingeschränkte oder eine zulässige Behandlung möglich ist sollte, wenn von dieser Maßnahme Gebrauch gemacht wird eine Dokumentation durchgeführt und folgende Punkte aufgezeichnet werden: Unkrautart und den Deckungsgrad. Für eine nachvollziehbare Dokumentation sind Fotos sehr hilfreich, insbesondere bei späteren Kontrollen.

Status	Bemerkung
Verbot	Auf Flächen, die in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservate liegen gilt ein Anwendungsverbot für Glyphosathaltige Produkte.
eingeschränkt zulässig	im Einzelfall, wenn andere Maßnahmen nicht geeignet/ zumutbar sind (vorab: alle Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes prüfen) z.B. Fruchtfolge, Aussaatzeitpunkt, Pflanztermin oder mechanische Unkrautbekämpfung. <ul style="list-style-type: none">- zur Stoppelbehandlung auf Teilflächen mit perennierenden Problemunkräutern (Quecke, Windhalm, Ampfer...)- erosionsgefährdeten Flächen (Erosionsgefährdungsklassen CCWasser1, CCWasser2, CCWind)
zulässig	Vorsaatbehandlung im Direkt oder Mulchsaatverfahren (ganzflächig), wenn keine Alternative möglich ist Einzelfallentscheidung

Zusatzstoffe: Im Rahmen der Genehmigung von Zusatzstoffen werden diese geprüft und genehmigt, aber nur für den Bereich der Beantragung des Herstellers. Wenn im Rahmen der Genehmigung keine Bienenschutzstudie vorliegt erhält der Zusatzstoff keine Genehmigung für den Einsatz mit Insektiziden. Derzeit sind nur ein paar Zusatzstoffe für den Einsatz mit Insektiziden genehmigt. Da die Genehmigungsliste monatlich aktualisiert wird, kommen zur Saison noch einige hinzu. Für die Saisonplanung gilt zurzeit zu **Minecto One** ist das **Hasten** genehmigt, aber nur dort. Als Zusatzstoff

zu anderen Insektiziden ist **Karibu** und **BreakThru S301** als Netzmittel genehmigt. Bei den Penetrationshilfsstoffen ist neben **BreakThru SP 133**, das **Kantor** genehmigt.

2. Änderung der Zulassung im Gemüsebau:

Neu Zulassung/Zulassungserweiterung:

Produkt (Wirkstoff)	Kultur (FX / UG)	Aufwandmenge (Anzahl)	Schadorganismus	Zulassungs- ende Wartezeit
Azbany (Azoxystrobin)	Tomate	0,48 - 0,96 l/ha	Kraut- und Braunfäule	31.12.2022
	UG	1 Anwendung	BBCH 21-89 600 - 1200 l/H ² O/ha	
	Gurke	1,0 l/ha	Falscher Mehltau	3
	FX	1 Anwendung	BBCH 21-89 300 – 600 l/H ² O/ha	
	Blattkohle	1,0 l/ha	Alternaria-Arten	
FX	1 Anwendung	BBCH 41 200 – 600 l/H ² O/ha	14	
Blumenkohl, Brokkoli	FX	1,0 l/ha 1 Anwendung	Alternaria-Arten	10
			BBCH 41- 49 Blumenkohl:	
			200 – 400 l/H ² O/ha	
Brokkoli:	1 Anwendung	400 – 600 l/H ² O/ha	14	
Kopfkohl, Rosenkohl	FX	1,0 l/ha 1 Anwendung	Alternaria-Arten	14
			BBCH 41- 49 200 – 600 l/H ² O/ha	
Agil-S (Propaquizafop)	Wurzelpetersilie	1,5 l/ha 1 Anwendung	Gemeine Quecke BBCH 11-19 100 – 400 l/H ² O/ha	30

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Robert Bode	Tel.: 0481 85094-53 Mobil: 0177 6228074	rbode@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.